

Weiterbildendes Studium „Master of Public Management“

Die **Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)** bietet zum September 2025 folgendes Studienangebot an:

Berufsbegleitender Masterstudiengang „Master of Public Management“

Studieninhalte	<ul style="list-style-type: none">• Staat und Politik – Public Governance• Verwaltungsmanagement – Public Management• Personalmanagement – Human Resources• Organisationsmanagement und E-Government• Praxisbezogene Studien• Wahlmodule zu verschiedenen Fragestellungen des Verwaltungsmanagements
Grundlagen	§ 37 Hessische Laufbahnverordnung (HLV) sowie Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Public Management und die Prüfung zur Erlangung des Grades „Master of Public Management“ (MPM) an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Wer kann zugelassen werden?	<ol style="list-style-type: none">1. Beamtinnen und Beamte auf Vorschlag ihrer Anstellungsbehörde über die oberste Dienstbehörde unter Nachweis der Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 HLV (Qualifikationsaufstieg) oder2. Personen, die ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Verwaltung oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung und einen Nachweis einer sich daran anschließenden qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr vorweisen.
Studiendauer	6 Semester berufsbegleitend (i.d.R. außerhalb der Zeiten der hessischen Schulferien) inkl. Masterarbeit im 6. Semester
Studienform	Grundsätzlich Verbindung von Präsenzveranstaltungen (je 8 Stunden/Woche, i.d.R. donnerstags) mit webbasierten Angeboten
Leistungsnachweise	Studienbegleitende Prüfungsteile - je nach Modul Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen
Angestrebter Abschluss	Master of Public Management (MPM)
Veranstalter	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
Beginn	1. September 2025
Anmeldeverfahren	Personenkreis nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StuPO MPM Interessentinnen und Interessenten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 StuPO MPM für den Qualifikationsaufstieg in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung nach § 37 Abs. 2 HLV werden durch ihre Anstellungsbehörde über ihre oberste Dienstbehörde bei der Hochschule zur Zulassung angemeldet.

Voranmeldungen: Bitte reichen Sie die Voranmeldungen, aus der mindestens die Anzahl der benötigten Plätze hervorgeht, bis zum **30. April 2025** ein.

Anmeldungen: Die verbindlichen namentlichen Anmeldungen sollen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **31. Mai 2025** vorliegen.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Personenkreis nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 StuPO MPM

Interessentinnen und Interessenten des § 4 Abs. 1 Nr. 2 StuPO MPM können sich direkt bei der Hochschule bewerben. Diese Bewerber können nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung aufsteigen, wenn sie im Übrigen die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HLV erfüllen.

Der Studiengang kann nur angeboten werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Es stehen 25 Plätze zur Verfügung. Diese werden vorrangig an die durch die obersten Dienstbehörden angemeldeten Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet eine Auswahl durch den Prüfungsausschuss gemäß Studien- und Prüfungsordnung statt.

Anmeldeschluss	30. April 2025 (Voranmeldung) 31. Mai 2025 (namentliche Anmeldung)
Teilnahmegebühren	2.150,00 Euro je Semester. Die Gebühren werden jeweils vor Beginn des Semesters fällig.
Weitere Informationen und Anmeldung	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Zentrale Verwaltung HSG 3 – SG 34 Personalentwicklung, Studierendensekretariat und Lehrbeauftragtenmanagement Schönbergstraße 100 65199 Wiesbaden studsek-lba@hoems.hessen.de

Wiesbaden, den 20. Januar 2025

**Hessische Hochschule für öffentliches
Management und Sicherheit**